# Allgemeines Bauwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 48

PDF erstellt am: **29.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

opportun erscheint, hat der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten einen Beschluß gefaßt, nach welchem der Stundenlohn für Maurer- und Zimmergesellen bis auf weiteres auf 70 Pfennige und derjenige für Bauhilfsarbeiter auf 45—50 Pfg. festgesetzt worden ist. Da bisher für die genannten Arbeitnehmer ein Einheitslohn von 75 bezw. 50 Pfg. bestand, ist durch diesen Beschluß den Mitgliedern des Verbandes Spielraum gegeben, den Lohn bei dem augenblicklichen Ueberangebot von Arbeitskräften um höchstens 5 Pfg. zu ermäßigen.

## Kampf-Chronik.

**Generalaussperrung im deutschen Baugewerbe.** Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat mit ihren in Hannover gefaßten Beschlüssen die Situation im Baugewerbe so verschärft, daß nunmehr die Generalaussperrung der Arbeiter des gesamten deutschen Baugewerbes am 1. April unvermeidlich erscheint. Fest abgemacht wurde, „daß an dem vom Arbeitgeberbund herausgegebenen Vertragsmuster nichts geändert werden darf, und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April die Baugeschäfte sämtlich geschlossen werden. Ausgeschlossen sind diejenigen Orte, wo Tarifverträge bestehen." Die zuletzt ausgesprochene Einschränkung hat nicht viel zu bedeuten, denn in den weitaus meisten Bezirken laufen die Verträge am 31. März ab. Die Arbeitgeber, schreibt die „Berliner Volkszeitung", haben schon seit längerm alle Schritte vorbereitet, um die Stillegung der Bauten möglichst vollständig durchzuführen. Mit den Lieferanten sind Vereinbarungen getroffen worden, um nötigenfalls die Materialsperre zu verhängen. Die einzelnen Bezirksverbände haben sich gegenseitig verpflichtet, keine Arbeiter aus Streikgebieten einzustellen. Schließlich hat die Generalversammlung auch beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung gewährt werden soll.

Hoffentlich gelingt es, den Kampf noch in letzter Stunde abzuwenden. Die Folgen der Generalaussperrung würden für das Baugewerbe wie für alle damit in Verbindung stehenden Gewerbe wirtschaftlich unabsehbar sein. Es kämen dabei weit über 100,000 Arbeiter mit ihren Familien in Frage!

## Allgemeines Bauwesen.

**Einfamilienhäuser.** In Zürich wurde letzten Freitag in den Räumen des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung von Modellen und Zeichnungen moderner Einfamilienhäuser eröffnet, die speziell als Sommer- und Ferienhäuser gedacht sind. Einen besonders großen Anteil hat die Kollektion des Wettbewerbes der „Woche" mit ihren 60 Modellen und etwa 360 Zeichnungen. Vorgeführt werden ferner die Pläne und Modelle für die Bebauung des Sonnenbergs, während eine Gruppe zürcherischer Architekten ebenfalls mit vorzüglichen Arbeiten vertreten ist.

**Bauwesen in Bern.** Der Gemeinderat verlangt für folgende Arbeiten an den Matteschulhäusern, als: Aufbau des Hauptgebäudes um ein Stockwerk zwecks Einrichtung von 4 Klassenzimmern, Renovation der Fassade, Einführung der Zentralheizung in beiden Schulhäusern, Trockenlegung der Kellerräume, einen Kapitalvorschuß von Fr. 100,000.

**Krematorium in Aarau.** Der Bau soll innert Jahresfrist in Angriff genommen werden.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.